



Bern, 28. Oktober 2020

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Verordnung über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 28. Oktober 2020 das BSV beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zur Verordnung über Überbrückungsleistungen älterer Arbeitslosen (ÜLV) ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Mit diesem Schreiben möchten wir Sie zur Teilnahme am Vernehmlassungsverfahren einladen. Unter Berücksichtigung der Ferien- und Feiertage ersuchen wir Sie, uns Ihre Stellungnahmen bis zum

11. Februar 2021

zukommen zu lassen.

Am 30. Oktober 2019 überwies der Bundesrat der Bundesversammlung die Botschaft zum Bundesgesetz über Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose (ÜLG). Anlässlich der Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020 wurde die Vorlage durch den National- und Ständerat angenommen. Ein Referendum kam nicht zustande.

Das neue Gesetz bedingt die Festlegung der Einzelheiten auf Verordnungsebene, welche sich in ihrer Ausgestaltung eng an die Ergänzungsleistungen anlehnen. Die Überbrückungsleistungen werden aus Bundesmitteln finanziert.

Die Verordnungsbestimmungen betreffen insbesondere die Prüfung des Anspruches auf Ergänzungsleistungen, die Festlegung des Freibetrages für das nicht anrechenbare Kapital der beruflichen Vorsorge bei der Vermögensschwelle, den Nachweis von Integrationsbemühungen sowie die Vergütung von Krankheits- und Behindernungskosten.



Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:
<http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>.

Wir sind bestrebt, die Dokumente im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) barrierefrei zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, Ihre Stellungnahmen, wenn möglich, elektronisch (**bitte nebst einer PDF-Version auch eine Word-Version**) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende Email-Adresse zu senden:

Sekretariat.ABEL@bsv.admin.ch

Für Rückfragen und allfällige Informationen wenden Sie sich bitte an:

Katharina Schubarth, BSV, Juristin im Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Tel. + 41 58 462 84 11, katharina.schubarth@bsv.admin.ch

oder

Ursula Häenny, BSV, Juristin im Bereich Leistungen AHV/EO/EL
Tel. + 41 58 484 56 02, ursula.haenny@bsv.admin.ch.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse

Alain Berset
Bundesrat